

Leichenpredigten als Quelle für Grabbeigaben im protestantischen Begräbniswesen der Neuzeit¹

Martin Kügler

Zusammenfassung – Gedruckte barocke Leichenpredigten aus dem protestantischen Kulturkreis können als serielle Quellen detaillierte Auskünfte über das Begräbniswesen in der Frühen Neuzeit geben. Insbesondere die Lebensläufe der Verstorbenen enthalten Informationen über den Sterbeverlauf, das Begräbniszeremoniell, den Begräbnisort (Friedhof, Kirche, Gruft), die Ausstattung des Sarges und Beigaben. Die systematische Erschließung der Leichenpredigten und die im Internet (www.uni-marburg/fpmr) verfügbare Standortnachweise der Druckwerke machen sie für Archäologen zu einer wichtigen und leicht verfügbaren Quelle.

Schlüsselwörter – Leichenpredigt, Begräbniswesen, Sargbeigaben, Grabbeigaben

Abstract – Printed Baroque funeral sermons from the protestant cultural zone are a serial source for information about funeral traditions in early modern history. Especially the written course of life may yield information about dieing, funeral ceremony, place of the burial (cemetery, church, tomb), coffins, or offerings. For the archaeologist, systematic collection of funeral sermons, and additional information on their locations (www.uni-marburg/fpmr), provide an easy access to this kind of source.

Keywords – funeral sermons, funeral tradition, offerings

Es mag vielleicht verwundern, wenn ein Volkskundler in einer archäologischen Fachzeitschrift über eine historische Quellengattung schreibt, mit der sich ansonsten vorwiegend Theologen und Germanisten beschäftigen, doch soll hier die Aufmerksamkeit auf eine besondere Gruppe innerhalb der literarischen Gattung der Personalschriften gelenkt werden, die für die Neuzeitarchäologie vielfältige Informationen bereit hält und leicht zugänglich ist. Die barocken Leichenpredigten unterrichten über das frühneuzeitliche Begräbniswesen, enthalten im Idealfall auch die Abbildung von Särgen, Angaben über die Ausstattung von Grüften oder nennen Grab- bzw. Sargbeigaben und sind somit auch für die Archäologie der Frühen Neuzeit von Bedeutung.

Die Quellengattung „Leichenpredigt“

Kennzeichnend für frühere Gesellschaftsformen ist ein sehr offener Umgang mit dem Unausweichlichen und eine aktive Vorbereitung auf das Sterben. Besonders im Barock äußerte sich diese Haltung in einer extensiven Zelebrierung und Inszenierung des Todes und des Begräbnisses. Die Beisetzung gab Gelegenheit, die Einbindung des Verstorbenen in seinen sozialen Kontext zu Lebzeiten letztmalig öffentlich zu demonstrieren.² Begräbnisse hochgestellter adeliger Personen waren wie andere Ereignisse Anlaß zur Repräsentation und Prachtentfaltung, die einem barocken Fest nicht nachstanden. Bürgerliche Beerdigungen standen im Aufwand dem nur graduell nach, und städtische Zünfte

pflegten eine über den Tod des Individuums hinausgehende Solidarität, die sich u.a. in der Verwendung von Zunftinsignien zum Schmuck des Sarges bei der Überführung vom Sterbeort zum Friedhof äußerte. Zum Gedenken an den Verstorbenen wurden aufwändige Grabplatten und Epitaphien errichtet.

Zeigen sich hier grundsätzlich keine konfessionellen Unterschiede, so entwickelte der Protestantismus noch eine besondere Form des Gedenkens. Zur dauerhaften Erinnerung an den Verstorbenen wurden häufig auch „*Denckmahle aus Papier erbauet*“, d.h., die beim Begräbnis gehaltene Leichenpredigt wurde gedruckt und an Verwandte, Bekannte und Kollegen des Verstorbenen und des Predigers verteilt (Abb. 1).³ Mit dem Begriff „*Leichenpredigt*“ sind somit zwei Dinge gemeint: Einerseits die bei der Beerdigung in der Kirche in Gegenwart des Verstorbenen oder am Grab von einem Pfarrer gehaltene Predigt über eine Bibelstelle, den Leichentext. Dieser Brauch ist direkt auf Martin Luther zurückzuführen, der 1525 die erste protestantische Leichenpredigt auf Kurfürst Friedrich den Weisen hielt. Bewußt griffen Luther und die protestantischen Pfarrer die aus dem Mittelalter stammende „*ars moriendi*“ (die Kunst des Sterbens) auf und zeigten in der neuen Form der Predigt den Gläubigen, daß auch in der protestantischen Kirche ein seliges Sterben möglich ist. Aus diesem Grund kommt der Schilderung des Sterbeverlaufs in den Leichenpredigten eine besondere Bedeutung zu. Hier konnte jeweils am konkreten Ereignis der Gemeinde immer wieder aufs Neue gezeigt werden, daß der Sterbende sanft und ruhig in der Gewißheit auf die

Eine treue Liebhaberin **R. G. S.**

Welche In der Liebe Christi zu sterben VerlanGet,
und auch würcklich in solcher gestorben ist,

An dem höchsterbaulichen ^{Wolte} Srempel

Der Weyland
Hoch- Wohlgebohrnen Fräulein,

Fräulein

Johanne Charlotte

von Serßdorf,

aus dem Hause Wigandsthal und Messersdorff,

Welche am 2. Febr. 1729. seelig verschieden,
Und den 6. darauf mit

Christ-Adelichen CEREMONIEN

bey sehr Volkreicher Versammlung beerdigt wurde,

Aus Zero selbst erwehlten zweyen Leichen-Serten,

Pf. XVI. v. 5. 6. und I Pet. I. v. 3-9.

Und also gleichsam in einer doppelten Leichen-Predigt,
Nicht nur in dasigem Gottes-Hause einiger massen vorstellig machen,
Sondern auch durch weitere Ausführung hieauf

Der Hochseeligen Fräulein

ein zwar geringes, doch wohlgemeintes

Ehren-Bedächtniß

Zu einer gesegneten Nachfolge aufrichten

D E N

unwürdig gewesener Beicht-Vater,

M. Abraham Wiegner,

Ober-Pfarrer in Wigandsthal und Messersdorff.



Abb. 1 (S.##)

Titelblatt der Leichenpredigt auf Johanna Charlotte von Gersdorff, 1729; aus dem Ex. in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften, Görlitz.

Gnade und Barmherzigkeit Gottes gestorben war und nicht etwa als Protestant der ewigen Verdammnis anheim fiel, wie die katholische Seite propagierte.

Mit dem Begriff „Leichenpredigt“ wird aber auch das gedruckte literarische Produkt bezeichnet, das in der Regel weitaus mehr als nur den Predigttext umfaßt. Hinzu kommen das „Christliche Ehrengedächtnis“ oder die „Personalia“, worin der Lebenslauf der Verstorbenen ausführlich vorgestellt wird, des weiteren die Epicedien oder Trauergedichte von Personen aus

dem sozialen Umfeld des Toten, und die Abdankung, eine kurze Rede zum Beschluß der Begräbnisfeier mit dem Dank an alle Trauergäste für das Totengeleit. War der Verstorbene Akademiker, enthält das Druckwerk Leichenpredigt in der Regel auch die bei der akademischen Trauerfeier, dem „*Programma Academicum*“ in der Universität oder dem Gymnasium Illustre gehaltene lateinische Rede eines Kollegen. Weitere Beigaben können Traueroden und Kantaten sein, die bei zusätzlichen Gedenkfeiern gespielt und gesungen wurden, oder eine Beschreibung der Bestattungsfeierlichkeiten und Leichprozession. Es finden sich ferner zusätzliche Berichte über besonders merkwürdige Ereignisse im Leben des Verstorbenen sowie Holzschnitte oder Kupferstiche mit einem Porträt, der Abbildung des

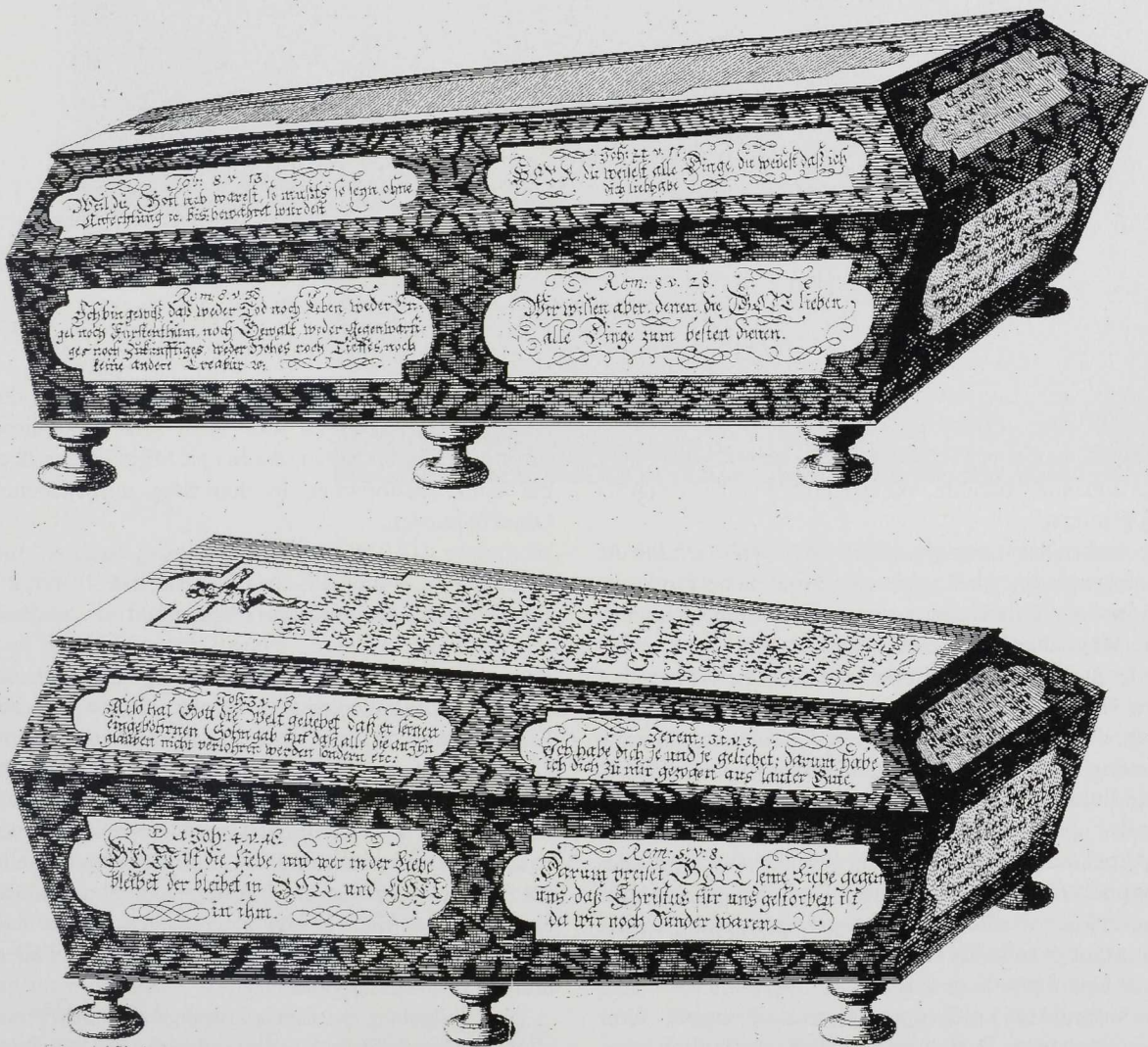


Abb. 2 Sarg der Johanna Charlotte von Gersdorff, 1729; aus dem Ex. in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften, Görlitz.



Abb. 3 Der aufgebahrte Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorp, 1659; aus dem Ex. in der Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt.

Sarges, die Leichenprozession und Vignetten mit Todes- oder Auferstehungssymbolik – als Beispiel mag der auf einem Kupferstich wiedergegebene Sarg der Johanna Charlotte von Gersdorff⁴ von 1729 (Abb. 2) genügen.

Neben der vorrangig religiösen Aufgabe erfüllte die Leichenpredigt aber noch eine zusätzliche Funktion, indem die Drucklegung den sozialen Oberschichten die Möglichkeit zur Selbstdarstellung bot: Zwar erhielt jeder protestantische Verstorbene seine Leichenpredigt am Grab, aber nur den Oberschichten war es möglich, diese Texte auch drucken zu lassen und über die Predigt hinaus mit den o.g. Elementen auszustatten. Die Entwicklung der Drucktechnik im 16. Jahrhundert wirkte sich dabei positiv auf die Verbreitung der gedruckten Leichenpredigten aus, die aus allen protestantischen Gebieten Deutschlands belegt sind. Die Anzahl der erhaltenen Leichenpredigten wird von der Forschungsstelle für Personalschriften in Marburg auf weit über 350.000 geschätzt.

Gedruckte Leichenpredigten sind wegen ihrer verschiedenen Bestandteile selbstverständlich eine Quelle für die Religionsgeschichte und Theologie. Sie enthalten als serielle Quellen auch für kultur- und sozialhistorische Fragestellungen wichtige, quantitativ

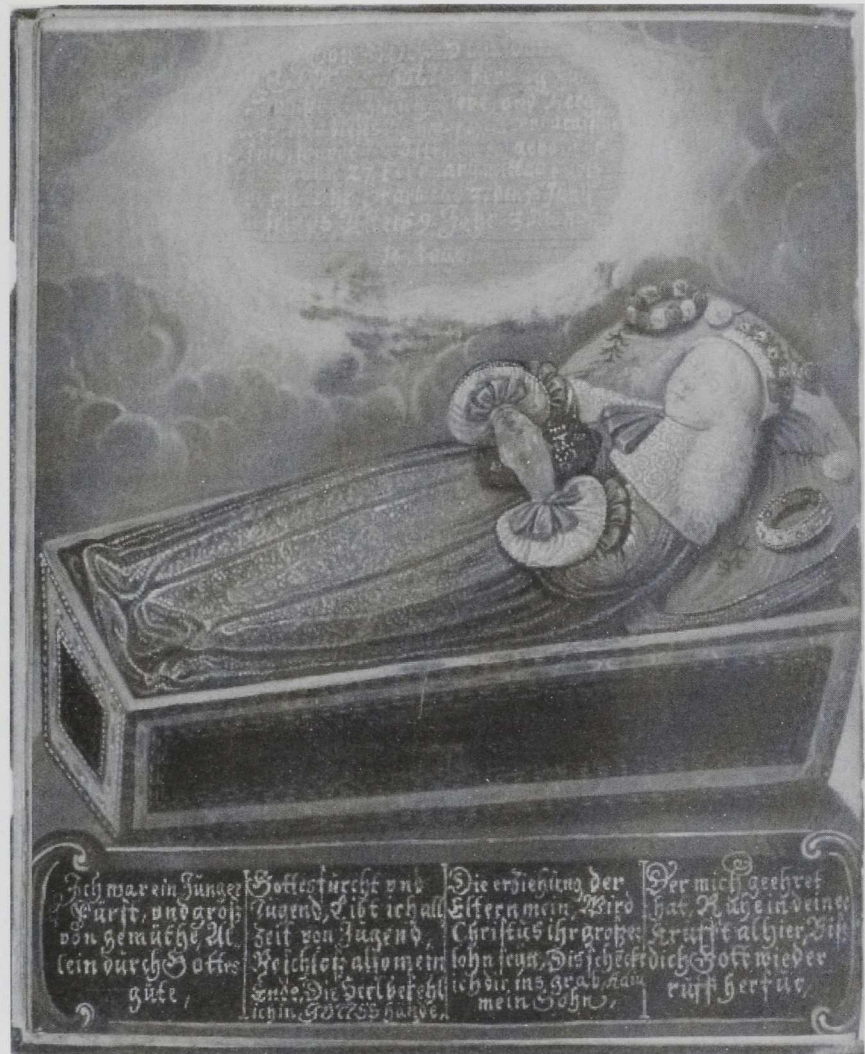
wie qualitativ verwertbare Aussagen. Als individuelle Quelle können sie aber auch sehr persönliche Informationen enthalten, die bis zu Mitteilungen über die dem Verstorbenen in den Sarg mitgegebenen Objekte reichen.

Sargbeigaben in Leichenpredigten

Bei meiner Beschäftigung mit Leichenpredigten in anderen Zusammenhängen ist mir bisher nur ein Fall begegnet, in dem ausdrücklich die Mitgabe von Objekten genannt wird. Es handelt sich hierbei um echte Beigaben und nicht um Ausstattungsstücke für den Toten wie seine standesgemäße Kleidung oder das Totengewand. Mit Hilfe der Forschungsstelle für Personalschriften in Marburg⁵ konnten jedoch eine Reihe weiterer Belege ermittelt werden, so daß Leichenpredigten in – allerdings seltenen – Fällen konkrete Auskünfte geben.

An Beigaben in Leichenpredigten werden vor allem Gebetbücher bzw. religiöse Schriften genannt. Als Beispiel sei hier nur der Doktor der Medizin David Sättler aus Freiberg in Sachsen genannt, dem 1615 „*Sein Gebet Buch, das er täglich gebrauchet ...*

Abb. 4 Aufbahrung des Prinzen Christian von Sachsen-Altenburg, 1663; aus dem Ex. in der Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt.



mit ins Grab gegeben“ wurde.⁶ Der 1611 gestorbene Pfarrer M. Michael Hempel, ebenfalls aus Freiberg in Sachsen, verfügte selbst, daß ihm eine Ausgabe des von ihm verfassten Buches „*Symbolu Apostolicum*“ mit ins Grab gegeben werden solle. In sein persönliches Exemplar hatte er weitere fromme Sprüche eingetragen.⁷

Eine ähnliche Verfügung traf auch Heinrich von Schönberg, der 1616 in der Kirche zu Frauenstein im Erzgebirge seine letzte Ruhestätte fand. Er hatte laut seiner Leichenpredigt „den *Catechismus Lutheri* über alle ander Bücher geliebet, deswegen er ihn auch mit sich ins Grab genommen.“ Sein Begräbnis betreffend hatte er im Übrigen aber befohlen, „man solle nicht ubrigen Pracht ... treiben: man sol ihm kein Pferd nachführen, auch kein Rappier mit in sargk geben, er wolle als ein Christlicher Ritter zu Christo kommen.“⁸ Hier untersagte der Adelige ausdrücklich die Beigabe seines Degens als Standeszeichen und brach damit offenbar mit einer üblichen Sitte.

Über die Gebräuche und das aufwändige Zeremoniell bei der Bestattung hoch stehender Persönlichkeiten berichten die mitunter abgedruckten Beschreibungen der sich über mehrere Tage oder sogar Wochen hinziehenden Trauerfeierlichkeiten. In der Leichenpredigt, genauer in den Personalia des 1710 verstorbenen Johann Georg III. Graf von Mansfeld ist eine solche Beschreibung der Begräbniszeremonien beigegeben.⁹ Darin heißt es, der Verstorbene wurde „in einem mit schwarzem Samt überzogenen und mit reichen goldenen Tressen bordirten Sarge ... auff einem 4. Stufen hoch aufgebaueten schwarzen Parade-Bette“ aufgebahrt und war „mit einem langen Schwartz-Samtenen Sterbe-Talar angethan“, was der üblichen Bekleidung des Toten entsprach. Ferner gab man ihm als persönliche Beigaben mit „Dero großen Petschafft-Ring an dem rechten Daumen, im lincken Arme aber ein Bouquet von Jubelen, darinne sich Dero von grossen runden Perlen und Diamanten geschlungene Nahme nebst dem Ritter St. George mit dem Lindwurm von

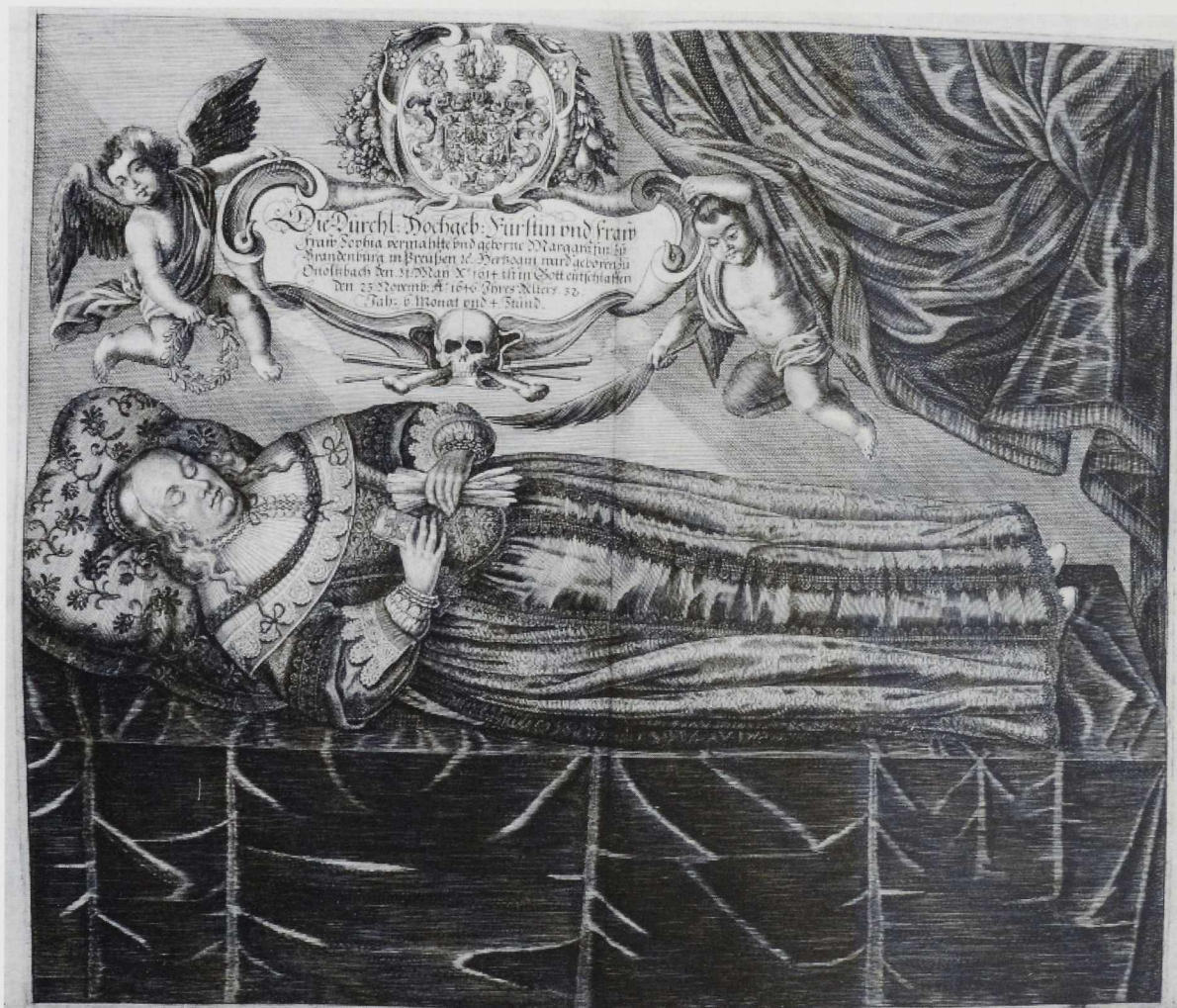


Abb. 5 Aufbahrung der Markgräfin Sophia von Brandenburg, 1646; aus dem Ex. in der Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt.

Golde mit Diamanten versetzt praesentirte“. 14 Tage lang hatte nun „jedermänniglich, ... unter alltäglicher Zulauffung einer grossen menge Volks von nahe und ferne“ Gelegenheit, von dem Toten Abschied zu nehmen, „wobey vornehmlich zu verwundern war; daß diese gantze Zeit über die HochGräffl. Leiche, ob selbige schon nicht exenteriret worden, sich im geringsten nicht verwandelt, sondern immerfort gantz schön anzusehen gewesen.“ Es wird nicht ausdrücklich erwähnt, daß ihm der Ring und das eigens für diesen Zweck angefertigte Bukett aus Juwelen auch tatsächlich mit in den Sarg gegeben wurden, doch ist davon auszugehen. Beim Begräbnis des Herzogs Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorp 1659 heißt es etwa, der aufgebahrte Tote sei „ohne sondere Pracht ... angethan gewesen ... mit einem schwarzen Sammitten, mit güldenen Schleiffen forn herunter und auff den Ermeln besetzten Rock“. Beigeben wurde ihm „zur

seiten ein Degen, dessen Gefäß von klarem Golde“, wie auch auf dem Kupferstich zu sehen ist (Abb. 3).¹⁰ Für die Trauerfeier verschloß man den Sarg, bedeckte ihn mit dem Leichentuch und legte „oben auff ... ein ander vergüldeter Degen und güldene Sporen“.

Mehrfach wird in Leichenpredigten die Beigabe von Blumen erwähnt, wobei diese in hochadeligen Kreisen mit Edelsteinen geschmückt waren oder wie eben bereits erwähnt, gleich als Drahtbindearbeit mit kostbaren Steinen ausgeführt wurden. Nicht nur, daß diese künstlichen Blumen für eine lange, ewige Haltbarkeit standen, sondern es sei hier nur an den Glauben an die Symbol- und Heilkraft bestimmter Edelsteine erinnert, der auch gegenwärtig noch aktuell ist. So bekleidete man den 1663 als Kind verstorbenen Prinzen Christian von Sachsen-Altenburg vor der Einsargung mit einem langen Rock, der „gantz über und über mit güldenen Blumen gesticket“ war, und

auch das Kissen war mit „gülden Blumen überstickt“ (Abb. 4).¹¹ Links und rechts seines Hauptes lagen je ein „Rossmarinen Krantz mit Diamanten und Perlen eingebunden“ und auch auf seinem Haupt trug er, der Abbildung in der Leichenpredigt zu Folge, einen solchen Kranz. „In seinen zugeschlossenen Händigen hielte Er ein von Roßmarin, Diamanten, und Perlen gebundenes Creutze, darinnen stund der Nahme JESUS, und die Jahr Zahl 1663“, also sein Todesjahr.

Wie bereits angeführt, äußerten die Verstorbenen häufig noch zu Lebzeiten, welche Dinge sie gerne mit in den Sarg nehmen wollten. Solche Bestimmungen über das eigene Begräbnis enthalten in der Regel auch die Festlegung des Leichtextes, also der Bibelstelle, über die bei der Beerdigung gepredigt werden sollte. Die Vorbereitungen für das eigene Begräbnis konnten aber auch soweit gehen, daß bereits der Sarg angefertigt wurde und über Jahre hinweg im eigenen Zimmer aufgestellt blieb – durchaus kein Einzelfall. Die Wünsche der Verstorbenen wurden, soweit sich dies im Abstand von 300 Jahren kontrollieren läßt, respektiert, wie etwa 1671 bei der Herzogin Anna Maria von Sachsen-Weißenfels. In ihrer Leichenpredigt wird, wie oftmals bei Hochadeligen, der gesamte Ablauf vom Eintritt des Todes bis zur Einsenkung des Sarges in die Gruft minutiös geschildert, zahlreiche Ausstattungsdetails aufgeführt, die aufgebahrte Verstorbene abgebildet und auch ihre Wünsche an Beigaben genannt, die vor allem ihren Schmuck betrafen.¹² So heißt es: „Und an Schmuck hatte die Fürstl. leiche Ohrengelänge von Perlen; Auf der Brust dero hochseel. Frau Mutter zum Gedächtnis bey Ihrem Leich-Begängniß ausgetheilten gülden schwarz-amelirten Nahmen an einer Rosenfarb-Taffet-Schleiffe, angehefftet; Umb die Hände güldene schwarz-amelirte und mit Diamant-Schlössern versehene Armänder; ingleichen an beyden kleinen Fingern ein Ringlein von Elends-Klauen in Gold gefasset. Welche Stück die hochseel. Prinzessin alle selbst, sonst aber vom Schmucke nichts mehr Ihr mitzugeben begehret.“ Offenbar handelte es sich um die Lieblingsschmuckstücke der Verstorbenen sowie um ein Namens-Medaillon, das anlässlich des Todes ihrer Mutter angefertigt worden war. Als besondere Beigabe erhielt sie in die linke Hand eine Predigtsammlung, die mit einem kostbaren Einband mit Gold- und Silberbeschlägen versehen war. Das Buch war zu Lebzeiten ein Geschenk ihrer Schwester gewesen und dürfte auf deren Wunsch der Toten mitgegeben worden sein.

AlseinsolchesZeichen der familiären Verbundenheit über den Tod hinaus ist auch die unter Eheleuten belegte Mitgabe des Eheringes zu verstehen. Der Kleinadelige Heinrich von Hoberg und Gutmannsdorf, ansässig in der Nähe von Löwenberg in Schlesien, hatte erst 1602

mit 50 Jahren geheiratet. Nach nur vier Ehejahren verstarb er 1606 und seine Witwe ließ ihn standesgemäß in der eigens neu angelegten Gruft in der Kirche von Welckersdorf beisetzen.¹³ In der ausführlichen Beschreibung des Begräbnisses wird dabei zwischen dem „Gebräuchlichen“ und dem Besonderen unterschieden. Nach dem Eintritt des Todes „ist die selige leich, wie bey hohen fürnemen Personen breuchlich, als bald gebühlich gesaubert, von Fuß auff bekleidet, mit einem Schwartz Sammeten Ehren-Kleyde, so mit Gülden Knöpfen und Gülden Borthen gezieret, angethan: Und eine Schwartz Sammete Haube auff sein haupt gesetzt worden“. Als Besonderheit wird angeführt: „Und hat im sein hertzallerliebste, hochbetrübt Gemahl selbest, zweene wunderschöne Güldene Ringe angestecket, in derer einen, ein köstlich Edelstein versetzt, der ander aber ist der Ring gewesen, mit welchem sich die Fraw Gräfin I.G. an Irem Geburts Tage, gegen dem Herren (seligen) gelöset“ hatte, also der Trauring.

Wertung der Leichenpredigten als Quelle für Sargbeigaben

Der beiden letzten hier zitierten Belege lassen sogar die Motivation für einzelne Sargbeigaben erkennen. Trotzdem ist darauf hinzuweisen, daß sich solche Erwähnungen von Sargbeigaben nur sehr selten in den Leichenpredigten befinden. Ausführlichere Angaben sind außerdem nur bei Adeligen, vorrangig Angehörigen des Hochadels vorhanden. Leichenpredigten aus dem bürgerlichen Milieu sind ohnehin weniger umfangreich und nur sehr selten mit Kupferstichen versehen, die den Toten zeigen. Die in adeligen Leichenpredigten häufiger anzutreffenden Bildnisse lassen aber auch ohne ausdrückliche Erwähnung von Beigaben im Text Rückschlüsse auf die Ausstattung des Sarges, die Kleidung und Sargbeigaben zu, wenn dem Druckwerk eine Abbildung der Aufgebahrten beigegeben ist wie bei der 1646 verstorbenen Markgräfin Sophia von Brandenburg, (Abb. 5).¹⁴ Grundsätzlich können Leichenpredigten eine wichtige Quelle bei der Interpretation von archäologischen Befunden sein. Über das engere Thema dieses Beitrags und des Kolloquiums hinaus bieten sie einen äußerst individuellen Zugang zu den Personen und ihren Lebensumständen. Sie enthalten Informationen über den Lebenslauf, die Familie, den Beruf und die soziale Stellung der Verstorbenen, das Begräbniswesen, den Bestattungsort, die Grabinschriften, Abbildungen der Aufbahrung und des Sarges usw.

GESA: Detailanzeige

Forschungsstelle für Personalschriften an der Philipps-Universität Marburg



Verstorbene(r)	Roettinger, Johanna
Geburtsname	Zeithoff
Sterbejahr	1675
Verfasser	Lehmann, Georg
Druckort	Leipzig
Standort	Herzog August Bibliothek Lessingplatz 1 38304 Wolfenbüttel T. (05331) 808-0
Signatur	19006
Katalognachweis	Katalog der fürstlich Stolberg-Stolberg'schen Leichenpredigten-Sammlung, Bd. IV/2, Leipzig 1935.

Abb. 6 GESA-Stammdatenblatt einer Leichenpredigt.

GESA - Gesamtkatalog der Leichenpredigten

Bei Ausgrabungen in einer Kirche, oder auf einem Friedhof bleiben die Bestatteten häufig anonym, sofern nicht z.B. Reste des Sarges eine identifizierende Inschrift tragen oder Grabsteine u.ä. Hinweise auf die Person des Verstorbenen geben. Bei der Untersuchung einer Gruft dürfte die Situation etwas günstiger sein, da es sich wie etwa bei Gruftkapellen oder adeligen Begräbnissen um Personen handelt, die in einem engen sozialen und verwandtschaftlichen Kontext zueinander standen und zumindest einer Familie zugeordnet werden können. Sobald es einen Hinweis auf die Person des Verstorbenen gibt, besteht die vergleichsweise einfache Möglichkeit, nach einer Leichenpredigt auf sie zu suchen. Die Forschungsstelle für Personalschriften in Marburg wertet seit über 25 Jahren systematisch Leichenpredigten nach einem umfassenden Schema aus und hat inzwischen fast 40 Bestandskataloge von Bibliotheken und Archiven herausgegeben. Da eine Durchsicht jedes Kataloges äußerst mühsam ist, wurden die Grunddaten über das Internet zugänglich gemacht. In dem „Gesamtkatalog der Leichenpredigten – GESA“ (www.uni-marburg.de/fpmr) ist es möglich, nach Verstorbenen und den auf sie verfassten Druckwerken zu suchen (Abb. 6). Geboten wird ein

Standortnachweis, und ferner die Auskunft, ob über die Marburger Forschungsstelle Kopien bezogen werden können. Erfaßt sind zurzeit 121.000 Leichenpredigten, also rund 1/3 der geschätzten Gesamtmenge.

Ob nun in einer Leichenpredigt die gewünschten Angaben über Sargbeigaben enthalten sind mag eher ein Zufall sein. Die protestantische Leichenpredigt ist aber eine serielle Quelle, die gut erschlossen und leicht verfügbar ist, und die auch in anderen archäologischen Kontexten wie etwa im Rahmen von Stadtkerngrabungen wichtige Informationen über die Menschen bereithält, deren Hinterlassenschaften Archäologen, Volkskundler und Historiker untersuchen.

Anmerkungen

1 Überarbeiteter und ergänzter Vortrag auf dem Wissenschaftlichen Kolloquium „... und ward begraben in grosser Würdigkait...“ - Archäologische Forschungen zum „christlichen Grab“ in Mittelalter und Neuzeit, veranstaltet vom Lehrstuhl für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit in Zusammenarbeit mit Zentrum für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Bamberg, 17. und 18. Juli 2003.

2 Vgl. in Auswahl und mit weiterführender Literatur: REISE 1984; MEMENTO MORI 1990; VOM TOTENBAUM 1994.

3 Leichenpredigt in der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz. Zur Quellengattung und ihren vielseitigen Aussagemöglichkeiten vgl. die grundlegende Zusammenfassung von LENZ 1990, bes. 9-21, worauf die folgende knappe Zusammenfassung beruht.

4 Der Leichenpredigt am Ende beigegeben, vgl. Anm. 3.

5 Dem Leiter der Forschungsstelle für Personalschriften, einer Arbeitsstelle der Akademie der Wissenschaften und Literatur zu Mainz, Herrn Prof. Dr. Rudolf Lenz, und seinen Mitarbeitern sei an dieser Stelle für die Überprüfung des Datenbestandes, die unbürokratische Hilfe und die Bereitstellung der Abbildungen 3-5 sehr nachdrücklich gedankt.

6 Leichenpredigt im Stadtarchiv Rothenburg ob der Tauber, Personalschriften Bd. 11, S. 79.

7 Leichenpredigt in der Universitätsbibliothek Gießen, W 50320(6), Bll. 5 und 22.

8 Leichenpredigt in der Staatsbibliothek Bamberg, R.B. Or. fun. f. 1/3 (4), S. 40 f.

9 Leichenpredigt in der Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Gü 750; beigegeben ist ein Kupferstich, der den aufgebahrten und geschmückten Toten zeigt.

10 Leichenpredigt in der Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, O 6249/55.

11 Leichenpredigt in der Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, O 6123/10.

12 Leichenpredigt in der Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, O 6121/55.

13 Leichenpredigt in der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.

14 Leichenpredigt mit Kupferstich von der aufgebahrten Toten in der Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, O 5899.

Quellenhinweise für Fotos/Repros:

Abb. 1; 2 und 6 Verfasser

Abb. 3-5 Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt.

Literatur

Die letzte REISE (1984) Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern. *Ausstellungskatalog*. München 1984.

LENZ, R. (1990) De mortuis nihil nisi bene. Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte. *Marburger Personalschriften-Forschungen 10*. Sigmaringen 1990.

MEMENTO MORI! (1990) Zur Kulturgeschichte des Todes in Franken. *Ausstellungskatalog*. Erlangen 1990.

VOM TOTENBAUM zum Designersarg (1994) Zur Kulturgeschichte des Sarges von der Antike bis zur Gegenwart. *Ausstellungskatalog. 2. unveränd. Auflage*. Kassel 1994.

Dr. Martin Kügler

Bergstraße 3

D - 02826 Görlitz

Tel. 03581-401213

tonpfeifen-kuegler@t-online.de